

öffentlich

Bearbeiter: Mogge, Halka
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
27.01.2022	016/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Für Geg Enth
		TOP				
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	01.03.2022					einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	15.03.2022					
Stadtrat öffentlich	23.03.2022					

Betreff:

Spinnereistraße (USK 63020.95082) - Bereitstellung von zusätzlichen Eigenmitteln zum Förderantrag Equipagenweg/Spinnereistraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung zusätzlicher Eigenmittel in Höhe von 300.000 Euro für die Realisierung der Maßnahme-Nr. 29 – Grundhafter Ausbau Spinnereistraße

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000029	Spinnereistraße
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken, Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau/Tiefbaumaßnahmen
Untersachkonto	63020.95082	Spinnereistraße von Ladestraße bis Equipagenweg

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg beantragte im Dezember 2021 bei der Landesdirektion Sachsen über die RL GRW Infra eine Zuwendung für die Maßnahme „Equipagenweg / Spinnereistraße“. Die Maßnahme ist Bestandteil des beschlossenen Doppelhaushaltes 2021/2022. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde zur Ermittlung der möglichen

Zuwendung von einem Fördersatz von 85 % ausgegangen. Dieser Fördersatz entsprach der damals geltenden Förderrichtlinie. Im November 2021 informierte uns die Landesdirektion Sachsen, dass die RL GRW Infra geändert werden soll. Insbesondere solle eine niedrigere maximale Förderquote festgelegt werden. Diese liegt möglicherweise bei 50 %. Die neue Richtlinie ist bis heute nicht in Kraft getreten. Nach Rücksprache mit der Landesdirektion Sachsen sollten wir dennoch zeitnah einen Fördermittelantrag stellen, damit inzwischen eine Prüfung des Antrages vorgenommen werden kann. Der Förderantrag wurde mit einem Fördersatz von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gestellt. Voraussetzung für die weitere Prüfung und eventuell Bewilligung des Förderantrages, ist die Sicherstellung der Finanzierung. Dazu ist beim Landratsamt eine positive gemeindewirtschaftliche Stellungnahme zu beantragen. Durch den niedrigeren Fördersatz stehen im Haushalt 300.000 Euro zu wenige Eigenmittel der Stadt Markkleeberg zur Verfügung.

Soll die Realisierung der Maßnahme trotz zusätzlicher Eigenmittel in Höhe von 300.000 Euro erfolgen, muss dies vom Stadtrat beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen liquiden Mitteln. In den Folgejahren müssen die zusätzlichen Abschreibungen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister